

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 188.

Mittwoch den 7. Juli.

1869.

## Bekanntmachung.

Nach §. 16 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderungen mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betreffend, sind **Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter verpflichtet, zu einer Casse Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterstützung in Erkrankungsfällen, sowie die Bestreitung von Beerdigungskosten ist**, und wird dieser Verpflichtung durch den Nachweis der Betheiligung bei irgend einer der zur Erreichung der bezeichneten Zwecke bestehenden Cassen genügt, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Sicherheit nach Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht. Da nun nach der Erläuterungsverordnung des königlichen Ministerium des Innern vom 27. Februar 1869 diese Bestimmungen auch auf das **weibliche Arbeitspersonal** Anwendung erleiden, so veranlassen wir das **gesamte gewerbliche Hülfspersonal ohne Unterschied des Geschlechts** hierdurch, einer den obigen Erfordernissen entsprechenden Casse, soweit dies nicht bereits geschehen ist, bei 5 Thlr. Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe beizutreten, indem wir den jetzt in Arbeit Stehenden dazu eine vierwöchentliche Frist von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, den künftig in Arbeit Tretenden aber eine solche von acht Tagen vom Arbeitsantritt gerechnet einräumen.

Zugleich werden sämtliche Arbeitgeber und insbesondere die Obermeister der Innungen hiermit aufgefordert, das Arbeitspersonal vorstehend entsprechend anzuweisen.

Leipzig, am 5. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Jerusalem.

## Bekanntmachung.

Für die nächste Session des Bundesrathes wird die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Kranken-, Hülf- und Begräbniscassen für Gesellen, Gewerbsgehülfen und Fabrikarbeiter beabsichtigt. Für diesen Zweck ist eine Uebersicht über den Stand der bestehenden derartigen Cassen in den einzelnen Bundesstaaten am Ende des Jahres 1868 zusammenzustellen. Der Anordnung der königlichen Kreisdirection gemäß werden die Vorstände sämtlicher hier bestehender derartiger Cassen hierdurch angewiesen, über die Gesamtzahl ihrer Cassenmitglieder im Jahre 1868, über die Höhe der in diesem Jahre gezahlten Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeiter, über die in demselben Jahre gezahlten Unterstützungsgelder und Verwaltungskosten, sowie über den Vermögensbestand am Jahreschlusse möglichst genaue und vollständige schriftliche Anzeigen bis zum 31. Juli laufenden Jahres uns einzureichen. Nichtbefolgung dieser Anweisung zieht eine Geldstrafe von fünf Thalern nach sich.

Leipzig, am 5. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Jerusalem.

## Im Monat Juni 1869 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Ruhaupt, Wilhelm Karl Georg, Schneider.  
= Schlieder, Theodor Eduard Emil, Schlosser.  
= Kalisky, Abraham Joseph, Kaufmann.  
= Weber, Franz Eugen Ferdinand, Advocat.  
= Ackermann, Johann Richard, Buchdrucker.  
= Bandt, Gottfried August, Lohnkutscher.  
= Seifert, Friedrich Hermann, Schmied.  
= Göbe, Johann Karl, Schuhmacher.  
= Stehfest, Friedrich Ferdinand, Restaurateur.  
Frau Freygang, Henriette Wilhelmine verw. Hausbesitzerin.  
Herr Blumann, Max, Commissionair.  
= Lüder, Johann Gottlob, Restaurateur.  
= Zimmermann, Johann Gottlieb, Lohnkutscher.  
Frau Döring, Clara Auguste, Inhaberin eines Milchgeschäfts.  
Herr Koch, Julius Hermann, Kaufmann.  
= Semmel, Ernst Friedrich Moriz, Chemiker.  
= Fiedler, Gustav Adolph, Lohnkutscher.  
= Kalhof, Karl Wilhelm Richard, Kaufmann.  
= Stork, Heinrich Moriz, Restaurateur.  
= Kälbel, Friedrich Wilhelm, Lohnkutscher.  
= Göbe, Karl Ferdinand, Restaurateur.  
= Keil, Johann Friedrich, Schneider.  
= Albrecht, Friedrich Wilhelm, Tischler.  
= Bort, Johann Carl Christian, Steingutwaarenhändler.  
Frau Oberländer, Christiane Aurelie verw., Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts.  
Herr Richter, Johann Gottfried, Lohnkutscher.  
= Beyer, Christian Friedrich, Restaurateur.  
= Bähle, Johann Karl, Lohnkutscher.  
= Scherzinger, Johann Clemens, Uhrmacher.  
= Kröning, Johannes Adolph Theodor, Kaufmann.

Herr Lütgen, Ludwig Hermann, Handlungs-Agent.  
Frau Spangenberg, Caroline Emilie verw., Schänkwirthin.  
Herr Schmidt, Johann, Cigarrenhändler.  
= Haase, Heinrich Theodor, Buchbinder.  
= Allgeier, Johann Georg Richard Albin, Schneider.  
= Wagner, Johann Friedrich, Tischler.  
= Dauthe, Johann Georg Kämpfer, Kaufmann.  
= Schmidt, Karl Wilhelm, Victualienhändler.  
= Wittig, Gustav Emil, Kaufmann.  
= Lauterbach, Friedrich August, Feilenhauer.  
= Prochowick, Wilhelm Wolf, Kaufmann.  
= Dübner, Adolph Christian, Lohnkutscher.  
= Böhlend, Friedrich Adolph, Lohnkutscher.  
= Härtling, Karl Eduard Franz, Schuhmacher.  
= Hörig, Franz Hermann, Schuhmacher.  
= Treibmann, Paul Volkmar, Dr. med. und prakt. Arzt.  
= Reichelt, Karl Friedrich Wilhelm, Kaufmann.  
= Rosencrantz, Ludwig Erich, Kaufmann.  
= Lauterbach, Anton Hermann, Kaufmann.  
= Deutrich, Johann Friedrich Wilhelm, Kohlenhändler.  
= Wölker, Karl Friedrich Wilhelm, Victualienhändler.  
= Uhlig, Karl Gottlob, Victualienhändler.  
= Siedmann, Ludwig Wilhelm, Restaurateur.  
= Seyffarth, Ferdinand Emil, Schuhmacher.  
= Bachstein, Adolph Bernhard, Kaufmann.  
= Bachstein, Bernhard Paul Richard, Kaufmann.  
= Pötter, Friedrich Wilhelm Theodor, Restaurateur.  
= Teubner, Gustav Adolph, Blumen-Fabrikant.  
Frau Schröter, Friederike Rosine verehel., Flaschenbierhändlerin.  
Herr Günther, Friedrich Gottfried, Schneider.  
= Maschwig, Karl Friedrich, Schuhmacher.

## Im Monat Juni sind vom Stadtrathe angestellt worden:

Herr Friedrich Ferdinand Schulze als Taxator für Gold, Silber und Juwelen beim Leihhause.  
Carl Friedrich Ernst Berger als Aufwärter bei der vereinigten Raths- und Wendler'schen Freischule.  
Friedrich Wilhelm Zimmermann als Rathsdienener.